

Erfahrungen mit Hochschulfusionen

Wie die Berufsakademie Berlin zur FHW kam

Hartmund Barth

Der 3. Oktober 2003 war für die FHW Berlin ein markantes Datum. Die Berufsakademie Berlin wurde als Fachbereich II der Hochschule eingegliedert. Doch was waren die Hintergründe für diese Entwicklung, und welchen Beitrag hat Rektor Franz Herbert Rieger hierzu geleistet?

1. Besonderheiten und Entstehung der Berufsakademie in Berlin

Die Berufsakademie Berlin war inhaltlich ein Ableger der baden-württembergischen Berufsakademien (BAs). Wissenschaftssenator Manfred Erhardt (CDU) war in der Gründungsphase der dortigen BAs Referatsleiter für die Berufsakademien im Kultusministerium Baden-Württemberg gewesen und wollte diese erfolgreiche Einrichtung nun auch in Berlin ansiedeln. Schwierigkeiten machte jedoch der Partner in der Großen Koalition, die Berliner SPD. Ein Grund war u.a. in der ungewöhnlichen rechtlichen Konstruktion der BAs zu suchen. Diese sollten Alternativen zu den Hochschulen sein; sie waren dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet, dort allerdings die einzigen Nicht-Hochschulen. Ein konstitutives Merkmal der BAs war nämlich die gleichberechtigte Mitwirkung der Vertreter der Wirtschaft in ihren Gremien, was mit Artikel 5 Absatz 3 GG (Wissenschaftsfreiheit) nicht vereinbar schien.

Die SPD stimmte schließlich doch im Januar 1993 im Koalitionsausschuss der Gründung einer Berliner Berufsakademie zu. Im anschließenden Verfahren der Beratung und Verabschiedung des Berliner Berufsakademiegesetzes (BBAG) setzte sie durch, dass die Abschlüsse der BA Berlin – Diplom-Betriebswirt/in (BA) oder Diplom-Ingenieur/in (BA) – nicht nur landesrechtlich den Abschlüssen vergleichbarer Hochschulen gleichgestellt sein sollten, wie das der Gesetzentwurf des Berliner Senats vorsah, sondern dass innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme des Studienbetriebs an der BA die Gleichwertigkeit mit FH-Studiengängen in allen Bundesländern anerkannt sein müsste. Anderenfalls würden gemäß § 15 Absatz 1 des BBAG vom 10. Juni 1993 (GVBl. S. 252) die BA-Studiengänge in Fachhochschul(FH)-Studiengänge umgewandelt und an eine Berliner FH angegliedert werden. In der Tat war auch in Baden-Württemberg seit vielen Jahren erfolglos darüber diskutiert worden, wie eine bessere Anerkennung der BA-Diplome außerhalb des eigenen Bundeslandes erreicht werden könnte.

Erstaunlicherweise gelang es Wissenschaftssenator Erhardt im Verein mit Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) aus Baden-Württemberg genau zwei Jahre nach der Erstzulassung von Studierenden an der Berliner BA, in der Kultusministerkonferenz einen Beschluss zur „Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien im tertiären Bereich“ herbeizuführen (KMK-Beschluss vom 29.09.1995). Erst bei näherer Betrachtung dieses Beschlusses wurde jedoch deutlich, dass damit keineswegs eine hochschulrechtliche Anerkennung der BA-Diplome auf Bundesebene erreicht worden war. Vielmehr wurde lediglich den „Zuständigkeitsträgern“ empfohlen, BA-Absolventen hinsichtlich der berufsrechtlichen Regelungen FH-Absolventen gleichzustellen. Trotzdem reichte dies der Berliner SPD, um die o. g. Übergangsvorschrift aus dem BBAG zu streichen. Allerdings wurde in der folgenden Gesetzesnovelle (Artikel X des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. März 1997, GVBl. S. 69) im § 8 Absatz 2 Satz 3 BBAG festgeschrieben, dass die hauptberuflichen Lehrkräfte, die BA-Professorinnen und BA-Professoren, im Regelfall nicht verbeamtet würden.

2. Motive für Strukturveränderungen bei der Berufsakademie

Damit entstanden der BA Berlin bei der Gewinnung des hauptberuflichen Lehrpersonals erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den Berliner FHs, deren Professorenschaft fast durchgängig verbeamtet ist. Die BA verlor in der Aufbauphase etwa 40% der neu eingestellten Professorinnen und Professoren bereits nach wenigen Jahren insbesondere an die Fachhochschulen, die offensichtlich bessere Vergütungs- und Arbeitsbedingungen bieten konnten.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre trat darüber hinaus ein Paradigmenwechsel in der Berliner Finanzpolitik ein. Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing (SPD) sorgte dafür, dass der Wissenschaftsetat des Landes deutlich reduziert wurde. Dies steigerte sich noch unter ihrem Nachfolger Thilo Sarrazin (SPD). FU und TU Berlin büßten über 40% ihrer Hochschullehrerstellen ein; selbst die im Neuaufbau begriffene HU musste etwa 25% der Lehrkapazitäten streichen. Im Gegenzug erhielten die Berliner Hochschulen über das Instrument der Hochschulverträge Planungssicherheit für mehrere Jahre. In diesen Verträgen wurde u.a. ein Fachhochschul-Strukturfonds vereinbart, der die Berliner Universitäten verpflichtete, den FHs bestimmte Beträge zur Einrichtung neuer Studiengänge zur Verfügung zu stellen. Da der FH-Sektor in Berlin im bundesweiten Vergleich deutlich unterrepräsentiert war, wurde dies von der Öffentlichkeit als sinnvolle bildungspolitische Maßnahme des Berliner Senats verstanden.

Weit weniger wurde der Fachöffentlichkeit bewusst, dass die drei künstlerischen Hochschulen im Ostteil Berlins und auch die Berufsakademie keine recht-

liche Selbstständigkeit besaßen und dass mit ihnen deshalb auch keine Verträge abgeschlossen werden konnten. Als nachgeordnete Einrichtungen der Senatswissenschaftsverwaltung schlug jede „vorläufige Haushaltsführung“ und jede Haushaltssperre, die vom Finanzsenator angeordnet wurde, nicht nur auf die Haupt- und Bezirksverwaltungen, sondern sofort auch auf die Nicht-Vertragshochschulen durch. Das bedeutete fast permanente Stellenbesetzungssperren und Kürzungen im Sachmittelbereich bis auf das unbedingt Notwendige („Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“). Die BA Berlin büßte darüber hinaus in jedem neuen Haushaltsplan Personalstellen für die „sonstigen Mitarbeiter“ ein. 1991 kam auf eine Professorenstelle noch eine halbe Mitarbeiterstelle (zum Vergleich: Die FHW hatte etwa 0,8 Mitarbeiterstellen je Professorenstelle).

Im Doppelhaushalt 2002/2003 war der Etat der BA Berlin um weitere 965.400 Euro im Vergleich zum Vorjahr gekürzt worden. Dies entsprach etwa 14 Professorenstellen oder rund einem Drittel des hauptberuflichen Lehrpersonals. Weitere Kürzungen waren für die Folgejahre bereits angekündigt worden. In der Konsequenz wären die Studienkapazitäten der BA ab dem Studienjahrgang 2003 von 18 auf 12 Kohorten und im Jahrgang 2004 um eine weitere Kohorte auf 11 reduziert worden. Die ausfinanzierten Studienplätze wären von 1.355 auf 877 gesunken.

Dies war im Jahr 2002 der Anlass, nach Alternativen zu suchen, um das von Studieninteressierten und von der Wirtschaft stark nachgefragte duale Studienmodell zu stabilisieren und die im Doppelhaushalt bereits realisierten Kürzungen doch noch rückgängig machen zu können. Die Koalitionspartner SPD und PDS hatten in ihrer Koalitionsvereinbarung 2002 in Aussicht genommen, der BA eine privatrechtliche Rechtsform zu geben. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die Studienakademie der BA (zum Beispiel als GmbH) relativ leicht in die Insolvenz hätte gehen können, wenn sich das Land Berlin immer stärker aus der Finanzierung der Studienplätze zurückgezogen hätte und die Ausbildungsbetriebe nicht die zusätzlichen Kosten übernommen hätten. Immerhin war das Metropol-Theater 1997 als GmbH unter dem Geschäftsführer René Kollo zahlungsunfähig und geschlossen worden.

Aus der Sicht der Berufsakademie Berlin wäre es die beste Alternative gewesen, die BA in eine eigenständige duale Fachhochschule in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechtes umzuwandeln, eine Rechtsform, die auch die anderen Berliner FHs besitzen. Die BA hätte als FH neue Entwicklungsmöglichkeiten besessen; insbesondere der FH-Strukturfonds wäre auch ihr zugute gekommen. Allerdings war diese „Idealalternative“ kaum durchsetzbar, einmal aufgrund der politischen Beschlusslage des Berliner Senats (Koalitionsvereinbarung), andererseits wegen der geringen Größe der BA im Vergleich zu den bestehenden FHs.

Deshalb wurde die zweitbeste Lösung ins Auge gefasst: die Integration der BA-Studiengänge in eine oder mehrere Berliner FHs. Auch hier bot sich für die BA die dringend erforderliche Stabilisierung der finanziellen Situation, aber ebenso eine Verbesserung für die Absolventinnen und Absolventen der BA, die dann einen FH-Abschluss erwerben würden. Auch für den hauptberuflichen Lehrkörper der BA würden die Benachteiligungen gegenüber FH-Professorinnen und -Professoren beseitigt werden können. Zudem gäbe es für die aufnehmende(n) FH(s) eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Die vom Wissenschaftsrat geforderte stärkere Differenzierung der Studienangebote würde erreicht werden.
- Ebenso hatten die Unternehmensverbände Berlin – Brandenburg (UVB) in einem Papier ihres für Bildungsfragen zuständigen Präsidiumsmitglieds Norbert Bensele einen Ausbau der dualen Studienplätze im (Fach-)Hochschulbereich gefordert.
- Die Qualität der BA-Studierenden – von den Ausbildungsbetrieben handverlesene Abiturienten – sollte zu einer Bereicherung der FHs führen.
- Weiterhin würde der FH-Sektor innerhalb der Berliner Hochschullandschaft auch quantitativ gestärkt werden.

3. Auf der Suche nach Kooperationspartnern

Zunächst war es notwendig zu prüfen, ob überhaupt eine FH oder sogar mehrere FHs an einer Integration der BA-Studiengänge interessiert waren. Das erste Gespräch wurde mit dem Präsidenten der Technischen Fachhochschule (TFH) Gerhard Ackermann geführt, der der BA in der Vergangenheit die größten Avancen gemacht hatte. Jedoch gab es offensichtlich im TFH-Präsidium kein grünes Licht für das Konzept.

Ein Gespräch mit dem Präsidenten der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) Helmut Schmidt verlief demgegenüber sehr positiv. In einer zweiten Verhandlungsrunde mit dem gesamten FHTW-Präsidium unter Beteiligung auch des Ersten Vizepräsidenten Bernd Reissert ergab sich, dass eine Integration zwar erwünscht war, dass aber die einzelnen BA-Studiengänge strukturell den jeweiligen Fachbereichen der FHTW zugeordnet werden sollten. Die BA war allerdings der Auffassung, dass es wegen der besonderen dualen Organisationsform der BA-Studiengänge und der bisherigen gleichberechtigten Mitwirkung der Wirtschaft in den Gremien der BA sinnvoll war, die Studiengänge möglichst in einem einheitlichen Fachbereich der aufnehmenden Fachhochschule anzusiedeln. Wir befürchteten ansonsten eine „Atomisierung“ der BA, wie sie in der Vergangenheit auch nach der Integration der Telekom-FH in die FHTW zu beobachten war.

Vor dem Gespräch mit der FHW-Hochschulleitung machten wir uns im Prinzip die geringste Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung. Hatte doch in der Vergangenheit Alt-Rektor Jürgen Kunze mehrfach betont, dass er von den spezialisierten branchenorientierten BA-Studiengängen („für das Brötchenbacken“) wenig hielt. Umso überraschender war für uns der Verlauf des Gesprächs mit Rektor Franz Herbert Rieger und Prorektor Michael Tolksdorf. Beide Gesprächspartner zeigten keinerlei Ressentiments gegenüber den BA-Studiengängen, ganz im Gegenteil: Beide waren über die positiven Bewertungen der BA durch den Wissenschaftsrat und das exzellente Standing der BA in der Berliner Wirtschaft gut informiert.

Gerade für die FHW brachte eine Integration der BA erhebliche Vorteile. Einerseits war die FHW in der Vergangenheit als kleinere FH schon als Übernahmekandidatin gehandelt worden. Nach einer Verschmelzung mit der BA käme die FHW in die Nähe der magischen Schwelle von 5.000 Studienplätzen. Andererseits besaß die FHW bisher lediglich wenige duale Studiengänge. Mithilfe des vorgeschlagenen Konzepts konnte das FHW-Studiengangs-Portfolio deutlich angereichert werden. Weiterhin zeigte sich bereits in diesem ersten Gespräch, dass es für die FHW keine Schwierigkeiten machte, ja sogar wünschenswert war, die BA-Studiengänge in einem separaten Fachbereich zu organisieren. Schließlich war die FHW bisher eine Ein-Fachbereich-Hochschule: Der Rektor war gleichzeitig Dekan, der Akademische Senat nahm zusätzlich die Aufgaben des Fachbereichsrates wahr. Überraschenderweise war die FHW auch bereit, die drei technischen BA-Studiengänge zu übernehmen, obwohl diese nicht gut in das Fächerspektrum der „Berlin School of Economics“ passten.

Die Akzeptanz der BA bei der FHW und eingeschränkt bei der FHTW war eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für ein Gelingen des Konzepts. Uns war klar, dass wir die Unterstützung der beteiligten Ausbildungsbetriebe und ihrer Repräsentanten in der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin (UVB) benötigten, die mit Sitz und Stimme im Rat der Berufsakademie, unserem obersten Entscheidungsgremium, vertreten waren. Dies war ein äußerst delikates Unterfangen, war es doch zumindest in Baden-Württemberg immer eine ausgemachte Sache gewesen, dass die Berufsakademien zwar im tertiären Bildungsbereich angesiedelt waren, wegen der Mitentscheidungsrechte der dualen Partner aber außerhalb des Hochschulsystems verbleiben sollten.

Erfreulicherweise war die Resonanz auf unser Konzept bei den Entscheidungsträgern von UVB und IHK eher positiv. Man sprach sogar von einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Allerdings wiesen die Gesprächspartner darauf hin, dass ihre zuständigen Gremien das Letztentscheidungsrecht hätten. Wir wurden ermutigt, das Konzept bei einem unmittelbar bevorstehenden Gesprächstermin am 2. April 2002 dem Wissenschaftsstaatssekretär Peer Pasternack vor-

zutragen. Dieser leitete unser Papier nicht nur in die Hochschulabteilung seiner Senatsverwaltung weiter, sondern übergab es offensichtlich auch den wissenschaftspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen des Abgeordnetenhauses Bert Flemming (SPD) und Benjamin-Immanuel Hoff (PDS).

4. Schritte zur politischen Fusionsentscheidung

Und nun geschah etwas in der zeitlichen Abfolge völlig Überraschendes. Bereits am 14. Mai 2002 – also sechs Wochen nach dem Gespräch mit dem Staatssekretär – beschloss der Berliner Senat, die Studiengänge der BA unter Sicherung ihrer Strukturen in den Fachhochschulbereich einzugliedern. Dabei sollten auch die Studienkapazitäten der BA erhalten bleiben. Der Senat machte sich unseren Vorschlag zu Eigen, dass der in den Hochschulverträgen vereinbarte FH-Strukturfonds dafür genutzt werden sollte, die im Doppelhaushalt 2002/2003 vorgesehenen Etatkürzungen der BA zu kompensieren, weil durch die Integration der BA in eine FH quasi neue FH-Studiengänge geschaffen würden.

Der Senatsbeschluss schlug bei der CDU-Opposition und in der Wirtschaft ein wie eine Bombe. Die CDU sah eines ihrer bildungspolitischen Lieblingskinder gemeuchelt, Vorstandsmitglieder einflussreicher Ausbildungsbetriebe, insbesondere mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, befürchteten, dass das besondere Profil der BA Berlin bei einer FH-Integration verloren gehen würde. Referatsleiter Hans-Jürgen Stöppler stellte zwar in den Räumen der UVB den dort versammelten Ausbildungsbetrieben einen Referentenentwurf vor, der alle Strukturmerkmale der BA-Studiengänge sicherte, der Widerstand von einem erheblichen Teil der anwesenden Ausbildungsbetriebe konnte jedoch nicht beseitigt werden.

Im Rat der Berufsakademie, der sonst für ruhige Beratungen mit einstimmigen Beschlüssen bekannt war, entbrannten die Auseinandersetzungen. Der Kulminationspunkt war erreicht, als bei der turnusmäßigen Wahl des Ratsvorsitzenden der erneut von den Arbeitgeberverbänden vorgeschlagene Stelleninhaber Wolf-Joachim Sawahn, Personalchef der Bankgesellschaft Berlin, nicht die nötige Stimmenzahl erhielt. Staatssekretär Pasternack nahm in der Folgezeit den Vorsitz im Rat kommissarisch wahr.

Herr Flemming hatte für die Berliner SPD erklärt, dass seine Partei die vorgesehene Integration der BA Berlin nicht gegen den Widerstand der Wirtschaft betreiben würde, wohl, um sich nicht dem Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit auszusetzen. Das gab IHK und UVB eine starke Vetoposition, die auch ausgeübt wurde. In einer Beratung bei der IHK im Hochsommer 2002 stellte Abteilungsleiter Bernhard Kleber für die Senatswissenschaftsverwaltung fest, dass ein Einvernehmen mit der Wirtschaft offensichtlich nicht zu erreichen sei und dass des-

halb das laufende Verfahren ergebnislos beendet werden müsste. Alle Diskussionen der letzten Monate hatten sich anscheinend als vergebliche Bemühungen herausgestellt. Die maßgeblichen Wirtschaftsvertreter waren eher bereit, die bereits vorgenommenen Haushaltskürzungen und die damit einhergehenden Reduktionen der dualen Studienplätze zu akzeptieren als eine Integration der BA in den FH-Bereich bei Wahrung der wesentlichen Strukturmerkmale der BA-Studiengänge!

Nach Rückkehr aus dem Jahresurlaub stellte sich die Gemengelage für den Verfasser plötzlich völlig verändert dar. Während der vorlesungsfreien Zeit hatte die Vereinigung der Mitarbeiter an der Berufsakademie Berlin (VMBA) unter Leitung ihres Vorsitzenden Thorsten Kurzawa und die Studierendenvertretung der BA Berlin einen gemeinsamen Brief an alle Ausbildungsbetriebe der BA geschrieben, in dem die prekäre Situation dargestellt wurde. Darin wurde um Abstimmung gebeten, ob die Betriebe für eine FH-Integration der BA unter Beibehaltung der wesentlichen Strukturen oder für den Erhalt einer selbstständigen BA unter Hinnahme der Kürzung von Studienplätzen seien. Eine große Mehrheit der Betriebe entschied sich für die erstgenannte Alternative. Dieses Ergebnis zeigte den Koalitionspartnern, dass das vorherige Votum von IHK und UVB offensichtlich von den in den dortigen Gremien vertretenen Großbetrieben bestimmt war. Für die SPD lag damit eine mehrheitliche Zustimmung der Ausbildungsbetriebe vor. Das Gesetzgebungsverfahren wurde nun in die Wege geleitet. Der überraschende Durchbruch war doch noch gelungen.

Im Rat der Berufsakademie wurde in drei Sitzungen im Zeitraum September bis November 2002 die neue Lage intensiv beraten. Der Rat erzielte schließlich Einigkeit darüber, dass folgende Essentials bei der Eingliederung der BA in eine FH garantiert werden müssten:

- Die BA-Struktur muss Wachstumsperspektiven bieten.
- Eine flexible BA muss schnell auf Anforderungen der Wirtschaft reagieren können.
- Die Unternehmen müssen eine praxisgerechte Lehre mitgestalten können.
- Die Unternehmen müssen ihre BA-Studierenden/Auszubildenden auswählen können.
- BA-Studierende müssen im Unternehmen den Status von Auszubildenden haben.
- Die Studien-/Ausbildungsdauer darf drei Jahre nicht überschreiten.
- Das Studium führt zu einem Hochschulabschluss, der in einem dualen Studiengang Berufsakademie erworben wird.
- Es soll ein diskriminierungsfreier Übergang des Lehrkörpers der BA an eine FH des Landes Berlin erfolgen.

Diese Essentials wurden von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Abstimmung mit den Regierungsfractionen in einen ersten Gesetzentwurf eingearbeitet.

In der November-Ratssitzung erklärte Staatssekretär Pasternack, dass nach einer FH-Integration auf der Basis der Essentials die Studienkapazitäten der BA auch für die Folgejahre bestehen blieben. Die drei in Betracht kommenden Fachhochschulen des Landes Berlin wurden von der Senatswissenschaftsverwaltung über den Gesetzentwurf informiert und um ein Votum gebeten, ob sie an einer Eingliederung der Studiengänge der BA Berlin in einen gesonderten Fachbereich interessiert wären.

In einer ersten Anhörung vor dem Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses am 4. Dezember 2002 war die FHW durch den Ersten Prorektor Tolksdorf vertreten. Es zeigte sich, dass die bereits früher von den relevanten drei FHs in den internen Gesprächen eingenommenen Positionen inhaltlich unverändert bestanden. Nur die FHW war bereit, die BA-Studiengänge in einem eigenen Fachbereich zu integrieren. Deshalb wurde im Gesetzentwurf der SPD/PDS-Koalition eine Eingliederung der BA in die FHW Berlin vorgesehen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum des Abgeordnetenhauses zeigte noch einmal, welche tiefe Gräben dieses Konzept zur CDU aufgerissen hatte. Ihre wissenschaftspolitische Sprecherin Monika Grütters wurde sogar persönlich und behauptete, dass der BA-Direktor das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Konzept nur aus dem Grunde vertreten habe, weil er an der FHW verbeamtet werden wolle. Dabei übersah sie allerdings, dass dieser bereits seit 1978 Beamter war und im Jahr 1998 vom Land Berlin in das Beamtenverhältnis übernommen worden war.

Am 4. Juni 2003 beriet der Wissenschaftsausschuss erneut über die Thematik, jetzt den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf. Von Seiten der Berufsakademie wurde dieser Entwurf begrüßt mit einer Ausnahme. Es waren die bisherigen Abschlussbezeichnungen „Diplom-Betriebswirt/in (BA)“ und „Diplom-Ingenieur/in (BA)“ vorgesehen, die keine Hochschulgrade waren und eben weder hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannt waren, noch in das Studienkonzept einer Fachhochschule passten. Stattdessen sprachen wir uns für den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für alle BA-Studiengänge aus.

Rektor Rieger betonte in der Anhörung, „dass es für eine Spezialhochschule für Wirtschaft – die wir sind – ein sehr einladendes Projekt ist, duale Studiengänge auf diese Weise an die Hochschule zu binden und sowohl der früheren Berufsakademie als auch uns weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.“ Weiterhin wies er darauf hin, dass der Wissenschaftsrat massiv auf die Verstärkung dualer Angebote in den Fachhochschulen dränge. Außerdem bemühe sich die FHW um eine Verbreiterung ihres Fächerspektrums. Damit verbunden sei

auch eine Verstärkung der Praxiskontakte über die dualen Studiengänge der BA. Kritik äußerte Franz Herbert Rieger am Gesetzentwurf insoweit, dass dieser explizit einen Fachbereich „Berufsakademie“ vorsehe. Der FHW sei eine Regelung „Eingliederung als Fachbereich in die FHW“ lieber, weil es üblich sei, dass Hochschulen selbst über den Namen ihrer Fachbereiche entschieden.

Im Übrigen sprach sich auch der FHW-Rektor für Bachelorabschlüsse anstelle der BA-Diplome aus. Dies sei auch deshalb richtig, weil man immer stärker von der institutionellen Betrachtung wegkomme, „so dass auch nach den neuesten KMK-Entwürfen keine Unterschiede zwischen Bachelorabschlüssen an Fachhochschulen und Universitäten mehr bestehen.“ Außerdem artikulierte Herr Rieger noch ein weiteres Thema. Im Gesetzentwurf waren die bisher vorhandenen 1.355 Studienplätze der BA garantiert worden. Sollte es allerdings später zu einer Kürzung des FHW-Haushalts kommen, müsste die gesamte Kürzung von der „FHW alt“ geschultert werden. Es dürfe nicht zu einer „Kannibalisierung“ der FHW-Studienplätze über die Bestandsgarantie der BA-Studienplätze kommen.

Ergänzend wies er noch auf einen weiteren Punkt hin. Im Gesetzentwurf war vorgesehen, dass der bisherige Rat der BA als Duale Kommission des Fachbereichsrates Berufsakademie fungieren sollte. Allerdings waren die bisher vorhandenen Sitze für die Staatssekretäre für Wissenschaft und Wirtschaft gestrichen worden, sodass die bisherige Parität von Landesvertretern (einschließlich der BA-Mitglieder) und von Wirtschaftsvertretern (einschließlich der Gewerkschaften) nicht mehr gegeben war. Dies sei „zumindest erstaunlich und etwas ungewohnt, denn normalerweise sind alle Beiräte, die wir haben – auch in dualen Studiengängen, sei es Gesundheitsökonomie, sei es MBA oder KMO –, paritätisch zusammengesetzt. Hier liegt keine wirkliche Parität vor.“

Von den im Wissenschaftsausschuss gegebenen Anregungen wurden vom Abgeordnetenhaus in der zweiten und letzten Lesung des Eingliederungsgesetzes die Bachelorgrade als Abschlussgrade der BA-Studiengänge in den Gesetzestext aufgenommen. Die übrigen von Herrn Rieger vorgetragene Kritikpunkte wurden nicht berücksichtigt, zumal dies von den Herren Thomas Hertz (Hauptgeschäftsführer der IHK Berlin) und Sven Weickert (UVB) im Wissenschaftsausschuss abgelehnt worden war. Am 2. Oktober 2003 wurde das „Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin“ veröffentlicht. Am folgenden Tag trat es in Kraft.

5. Fazit

Die von Franz Herbert Rieger kritisierten Regelungen des Eingliederungsgesetzes haben sich in der Folgezeit erfreulicherweise nicht negativ innerhalb der FHW Berlin bemerkbar gemacht:

Kürzungen der Haushaltsmittel standen in der Folgezeit nicht auf der Agenda. Ganz im Gegenteil: Die FHW konnte sowohl vom FH-Strukturfonds als auch von dem später aufgelegten Hochschulpakt und dem Masterplan profitieren.

Die unparitätische Besetzung der Dualen Kommission hat sich bisher nicht ausgewirkt, wurden doch alle Beschlüsse weitgehend einvernehmlich in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat BA gefasst.

Auch die etwas unübliche Fachbereichsbezeichnung „Berufsakademie“ steht jetzt nach sechs Jahren zur Disposition. Im Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat BA erstmals über eine Umbenennung beraten. Immerhin hat das Land Baden-Württemberg zum 1. April 2009 seine Berufsakademien in eine Duale Hochschule umgewandelt.

Rückblickend kann man sagen, dass die Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin eine Erfolgsgeschichte war. Aus der Sicht der BA kann Folgendes konstatiert werden:

Das duale Studienmodell konnte auch nach Eingliederung in die FHW komplett erhalten werden. Die hierzu vom Rat der Berufsakademie verabschiedeten Essentials wurden nicht tangiert.

Durch die Eingliederung wurde eine Kompensation der bereits vorgenommenen Kürzungen der Studienkapazitäten erreicht. Darüber hinaus konnten erstmals seit Jahren wieder neue Fachrichtungen geschaffen werden, so BWL/International Business Administration und BWL/Dienstleistungsmanagement. Im Herbst 2009 wurde mit der Elektrotechnik ein vierter technischer Studiengang eröffnet.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten jetzt mit dem Bachelorgrad einen national und international anerkannten Hochschulabschluss. Innerhalb von sechs Semestern werden am Fachbereich BA sogar 210 Leistungspunkte vergeben, das heißt, dass die BA-Studiengänge als Intensivstudiengänge anerkannt sind. Darüber hinaus besteht für alle Absolventen die Möglichkeit, sich in konsekutiven oder Weiterbildungs-Masterprogrammen weiterzuqualifizieren.

Ein dicker Wermutstropfen trübt jedoch die ansonsten erfreuliche Lage. Die Senatswissenschaftsverwaltung besteht nach wie vor darauf, dass neu berufene Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Berufsakademie in der Regel nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen dieses Fachbereichs nicht nur gegenüber denen der anderen Hochschulen benachteiligt werden, sondern dass sogar Wettbewerbsnachteile innerhalb der FHW bzw. der jetzigen HWR gegenüber den anderen Fachbereichen bestehen. Hier sehen wir für die neue Hochschulleitung der HWR deutlichen Handlungsbedarf.

Aus der Sicht der FHW bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin HWR stellt sich die Lage ebenfalls durchweg positiv dar. Schließlich und endlich hat die FHW zum 1. April 2009 die Fusion mit der ehemaligen Fachhochschule für Verwaltung

und Rechtspflege (FHVR) bewerkstelligt. Ohne die positiven Wirkungen der BA-Integration wäre die neuerliche Verschmelzung sicher nicht betrieben worden. Allerdings hat diese Maßnahme auch zur Folge, dass die HWR wohl auf Dauer auf zwei Standorte verteilt sein wird und das über eine Entfernung von etwa zehn Kilometern. Bereits die räumliche Trennung zum Fachbereich Berufsakademie erschwerte in der Vergangenheit das Zusammenwachsen der Hochschule. Dies dürfte für das neue Präsidium eine erhebliche Herausforderung in ihrer Arbeit darstellen.

Franz Herbert Rieger und auch Michael Tolksdorf aber können mit Recht stolz darauf sein, dass sie den „Merger“ Berufsakademie zum Erfolg geführt haben. Sie haben nie wie andere von einer „Hochzeit im Himmel“ gesprochen. Dafür hat diese „Ehe“ jedoch gehalten.

